

Das Wegschauen beenden – Rechte Tatmotivationen aufdecken

Erklärung bündnisgrüner Innenpolitiker aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Über zwei Jahre liegt die Selbstenttarnung des als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichneten Terrornetzwerkes zurück.

Die juristische und politische Aufarbeitung der Taten des NSU und des Behördenhandelns, das die Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle des NSU nicht verhinderte oder gar begünstigte, ist in den einzelnen Bundesländern auf einem sehr unterschiedlichen Stand. Die Thüringer Landesregierung berief sehr schnell eine Expertenkommission, die mit dem so genannten Schäfer-Gutachten einen detaillierten Bericht vorlegte. Demgegenüber hat die sächsische Staatsregierung die Taten des NSU und des Behördenversagens im Umgang mit dem NSU von Anfang an als ausschließlich Thüringer Problem verharmlost, trotz der Tatsache, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe fast 14 Jahre lang Sachsen als Ruhe- und Rückzugsraum für ihre schweren Verbrechen nutzten und hier auch auf ein umfassendes Unterstützernetzwerk insbesondere aus dem Blood & Honour-Umfeld zurück greifen konnten. In Sachsen-Anhalt zieht sich die Landesregierung auf die Behauptung zurück, es habe – trotz nachweisbarer Verflechtungen der Szene im mitteldeutschen Raum und vielen Hinweisen auf Verbindungen aus Sachsen-Anhalt zum Umfeld des NSU sowie des Verdacht möglicher Unterstützungshandlungen – „keine strategischen Verbindungen“ des NSU nach Sachsen-Anhalt gegeben.

Von größter Bedeutung ist deshalb für uns die weitere parlamentarische Aufarbeitung des Behördenversagens durch Untersuchungsausschüsse und die parlamentarischen Kontrollgremien. Auch wenn der parlamentarische Aufarbeitungsprozess vielfach noch andauert, ist bereits jetzt klar, dass es deutliche Wahrnehmungsdefizite und Verharmlosungstendenzen von Behörden im Umgang mit Rechtsextremismus gab und gibt. Institutioneller Rassismus und ein gesellschaftliches Klima von Fremdenfeindlichkeit und -angst haben die Taten ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Innenministerkonferenz 2012 eine Überprüfung ungeklärter (versuchter) Tötungsdelikte auf eine mögliche rechtsextreme Tatmotivation beschlossen hat. Wir begrüßen auch, dass aus den Bundesländern erste Neubewertungen von Tötungsverbrechen vorgenommen und Getötete als Opfer rechter Gewalt nach Berlin gemeldet worden sind.

Die nun auf parlamentarisches Drängen bekannt gewordenen Zahlen¹ zu weiteren möglicherweise rechts motivierten versuchten und vollendeten Tötungsdelikten verdeutlichen, dass an vielen Stellen in den letzten Jahren eine mögliche rechte Motivation für diese Taten nicht erkannt wurde.

Die erheblichen Unterschiede in den von den Bundesländern an das Bundeskriminalamt gemeldeten Verdachtsfällen rufen bei uns die Sorge hervor, dass in den einzelnen Ländern nach wie vor mit unterschiedlichem Maß gemessen wird.

¹ **Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Striegel (GRÜNE)**, Mutmaßliche rechte Tötungsdelikte in Sachsen-Anhalt, Drs. 6/2726, http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d2726gak_6.pdf sowie **Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn (GRÜNE)**, Überprüfung von Altfällen auf politisch rechte Tatmotivation oder Bezug zum „Nationalsozialistischen Untergrund“, Drs. 5/13323, http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13323&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202.

Wir fordern daher:

- Eine **Ausweitung der aktuellen Überprüfung von Altfällen auf weitere Deliktarten**. Bislang wurden ungeklärte Straftaten nach § 211 (Mord) und § 212 (Totschlag) des Strafgesetzbuchs erneut überprüft. Darüber hinaus wurden Tötungsdelikte mit bekannten Tatverdächtigen, die nach unabhängigen Medienrecherchen eine politisch rechte Tatmotivation hatten, an das BKA zur erneuten Überprüfung gemeldet. Wir sind der Meinung, dass darüber hinaus weitere Deliktarten erneut auf eine mögliche rechte Tatmotivation überprüft werden müssen. Dies betrifft insbesondere schwere Straftaten, die sich gegen Leben und Freiheit einer Person gerichtet haben, Straftaten unter Benutzung von Schusswaffen, Banküberfälle, Bomben- und Sprengstoffdelikte und Verstöße gegen das Waffengesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz.
- **Aktivitäten der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden, die sicherstellen, dass in zukünftigen Fällen die politische rechte, rassistische, antisemitische oder allgemein menschenfeindliche Tatmotivation von Straf- und Gewalttaten zuverlässiger erkannt wird** und entsprechende Fälle von Anfang an als Staatsschutzsachen behandelt werden.

Wir sind uns bewusst, dass eine erneute und weitergehende Prüfung ungeklärter „Altfälle“ mit einem erheblichen behördlichen Aufwand verbunden ist. Dennoch vertreten wir die Auffassung, dass Transparenz über das wahre Ausmaß rechter Straftaten dringend geboten ist. Dies sind wir den Angehörigen der Opfer schuldig. Auch das Vertrauen in den Rechtsstaat, das durch die zahlreichen Versäumnisse von Behörden im Umgang mit Rechtsextremismus erheblichen Schaden genommen hat, muss gestärkt werden.

Für Angehörige bedeutet Ignoranz gegenüber den Motiven, die zum Tod von Menschen geführt haben andauerndes Leid. Viel zu lange wurde rechte Gewalt, z.B. aus Angst vor Imageverlust, verschwiegen. Viele Angriffe bleiben aus mangelndem Vertrauen in die Polizeiarbeit, Angst der Betroffenen oder anderen Gründen unentdeckt. Das muss ein Ende haben. Staatliche Behörden sind in der Bringschuld diese Transparenz herzustellen.

Dirk Adams
Mitglied des Thüringer Landtags
Innenpolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miro Jennerjahn
Mitglied des Sächsischen Landtags
Demokratiepolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sebastian Striegel
Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt
Innen- und Demokratiepolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN